



August 2025

Stellungnahme zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

REACH-Registrierung und Informationspflichten in der Lieferkette

Am 1. Juni 2007 trat die EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung (REACH) von Chemikalien in Kraft. Nach Artikel 33 Abs. 1 hat der Lieferant von Erzeugnissen, die eine Substanz der Kandidatenliste der ECHA (SVHC) in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent enthalten, dem Abnehmer des Erzeugnisses Informationen zur sicheren Verwendung des Erzeugnisses zur Verfügung zu stellen, mindestens aber den Namen des betreffenden SVHC.

Die Würth Elektronik ICS GmbH & Co. KG als Hersteller elektronischer Produkte und sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“ ist sich ihrer Pflichten aus der REACH-Verordnung bewusst.

Es werden kontinuierlich die Änderungen der sogenannten Kandidatenliste verfolgt und bestrebt, die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in den Produkten zu vermeiden.

Ausgenommen von dieser Bestätigung sind Beistellungen.



Dr. Klaus Wittig
Geschäftsführung



Karl-Heinz Groß
Geschäftsführung



Dr. Thomas Hetschel
Geschäftsführung



Jean-Baptiste Delcroix
Geschäftsführung